

VON GESTERN NACH MORGEN

AUFGABEN DES KINDERGARTENS HEUTE



Kindergärten sind nicht nur für Kinder da. Sie entlasten auch die Familien, vor allem die Mütter, ob berufstätig oder nicht. In Zukunft wird der Kindergarten noch mehr zum Dienstleistungszentrum werden, mit flexiblen Öffnungszeiten, Schichtdienst für die Erzieherinnen.

Alle Kinder sollen den Kindergarten besuchen. Das fordern Eltern und verschiedene Verbände heute mit Nachdruck. Niemand stellt diese Forderung in Abrede. Lediglich knappe Finanzen der öffentlichen Hand oder der momentane Personalmangel werden dagegen ins Feld geführt. Allerdings werden die gesellschaftlichen Verflechtungen kaum angesprochen, die im Hintergrund dieser Forderungen stehen. Denn eine Platzgarantie von 100 Prozent wird zunächst nicht (nur) der Kinder wegen

gefordert, sondern um andere, drängende Probleme unserer Zeit lösen zu helfen. So kann zum Beispiel ein kurzer Blick auf die gegenwärtige Diskussion um den § 218 zeigen, daß die Institution Kindergarten als »flankierende Maßnahme« vielfach anderen Zielen nutzbar gemacht wird.

Ist das eine neue Zeiterscheinung – oder ist diese Dienstbarkeit des Kindergartens für andere gesellschaftliche oder politische Zielsetzungen eine alte, manchmal nur vergessene Realität?

Betreute Proletariarkinder

Als in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts die ersten Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland gegründet wurden, waren sie gedacht für Kinder aus den »unteren Ständen«: Ihre Eltern mußten dem Broterwerb nachgehen, die Kinder blieben oftmals unbeaufsichtigt und drohten zu verwahrlosen. Dem wirkten die neuen Bewahranstalten entgegen, verfolgten darüber hinaus aber noch weitere Ziele:



Antreten zum Händewaschen: eine Kindergartenszene aus der Nachkriegszeit.

- Die Beaufsichtigung der Kinder sollte den Müttern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, um das Existenzminimum der Familie zu sichern. Ältere Geschwister wurden vom Kinderhüten befreit und konnten so der Schulpflicht genügen.
- Die Erziehung der Kinder zu Ordnung, Fleiß, Gehorsam und Bescheidenheit sollte vorbildhaft auch für die Eltern gelten, um sie bürgerlichen Normvorstellungen anzupassen und um eine für die Industrie wünschenswerte Arbeitsmoral bei ihnen zu erzielen.
- Die religiöse Erziehung der Kinder sollte missionarisch auf die Elternhäuser wirken, die der Kirche zu entgleiten drohten. Nicht zu vergessen: der Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit.

Mit dieser dreifachen Zielsetzung reagierten diese »Anstalten« auf Entwicklungen der Wirtschaft vom Handwerk zum Fabrikssystem. So war bereits in den Gründerjahren die Bewahranstalt oder Kleinkinderschule nicht nur um der Kinder willen da. Vor allem konfessionell geführte Einrichtungen der ka-

tholischen und der protestantischen Kirche verstanden dabei ihre Tätigkeit als eine Ersatzerziehung, die die Mängel der häuslichen Erziehung ausgleichen sollte. Mängel, die als Abweichung von der bürgerlichen Familie gesehen wurden. Ohne zu überprüfen, ob dieses bürgerliche Modell auch für die Schichten der arbeitenden Bevölkerung paßte.

Der Bildungskindergarten

Friedrich Fröbel (1782–1852) stellte mit seiner Kindergartenpädagogik das Kind selbst in den Mittelpunkt: »Kommt, laßt uns unseren Kindern leben!« so sein Wahlspruch. Dieser konnte aber Gültigkeit erst da gewinnen, wo – wie in der bürgerlichen Familie – sich die Familie auf die Kinder konzentrierte und sie in den Mittelpunkt stellte.

Die Familie? Nein, nur die Frau und Mutter, die – von Erwerbsarbeit freigestellt – sich allein um die Kinder und den Haushalt kümmern konnte. (»Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder ...«, Schiller, Lied von der Glocke)

Der Fröbelsche Kindergarten formulierte erstmals die Bildung der Kinder als Hauptziel und erhob deswegen auch erstmals die Forderung nach einem Kindergarten für alle Kinder. »Allgemein« sollte der Kindergarten nach Fröbels Meinung sein. Aber diese »Allgemeinheit« setzte die bürgerliche Familie und deren strenge männliche und weibliche Rollenenteilung voraus, die als naturgegeben und gottgewollt angesehen wurde. Der Kindergarten brauchte deswegen auch – weil der bürgerliche Familienhintergrund vorausgesetzt wurde – die Betreuung der Kinder nur stundenweise übernehmen: die Urform unseres Halbtages- oder Unterbrechungsmodells.

Diese Einstellung zum Kindergarten blieb bis in die späten 50er Jahre unseres Jahrhunderts in ihren Grundzügen unverändert.

Im Laufe einer langen Entwicklung hat sich der Fröbelsche Gedanke des Bildungskindergartens durchgesetzt. In der Vorschulreform Ende der 60er Jahre unseres Jahrhunderts wurde diese Auffassung vom Kindergarten Allgemeingut. Allerdings standen auch hier wirtschaftliche Impulse und gesellschaftliche Ideologien Pate. Im Wettstreit der westlichen und östlichen Systeme galt es, Begabungsreserven auszuschöpfen und mehr Kinder als bisher durch eine höhere Schulbildung zu qualifizieren. Der Kindergarten wurde nun als Eingangsstufe des Bildungswesens gesehen.

Alles bestens?

Äußeres Zeichen dieser grundlegenden gesellschaftlichen Anerkennung sind die Kindergartengesetze der einzelnen Bundesländer, die seit Anfang der 70er Jahre erlassen wurden. Sie schreiben die Aufgaben des Kindergartens fest und sehen eine bestimmte Qualifikation des Personals mitsamt einem Gruppenschlüssel vor. Sie bestimmen Standards der Ausstattung und garantieren die finanzielle Unterstützung der Einrichtungen durch die öffentliche Hand. So ist also alles bestens geregelt. Wirklich alles?

Als öffentliche Institution erfüllt der Kindergarten neben der Bildungs- und Betreuungsfunktion für die Kinder eine Entlastungsfunktion für die Eltern, in psychischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Fälschlicherweise wird unter ErzieherInnen diese Entlastung mit einer Rückkehr zur reinen Aufbewahrungsanstalt gleichgesetzt, in die Eltern ihre Kinder abzuschieben versuchen. »Wir sind doch keine Bewahranstalt ...«, heißt es dann.

Als psychische Entlastung eröffnet der Kindergarten den Nur-Hausfrauen eine Pause vom ständigen Kinderalltag, der oft als unbefriedigend erlebt wird und in eine Überbehütung der Kinder umschlagen kann.

Darin lebt eine Betreuungssituation weiter, wie sie in früherer Zeit gegeben war, als Großeltern, Tanten oder ältere Geschwister und die Nachbar-



Viele Kindergartenspielplätze sind heute phantasievoll ausgestattet. Eine Wasserpumpe gehört dazu.

schaft selbstverständlich die Betreuung des Kleinkindes zeitweilig übernehmen. Das erleben wir heute nur noch selten, weil sich unsere Lebens- und Wohnverhältnisse radikal geändert haben. Die Entlastung durch den Kindergarten nutzt auf diese Weise den Kindern doppelt: durch die pädagogische Arbeit im Kindergarten und durch eine Entspannung des häuslichen, oft zu engen Erziehungsverhältnisses.

Der Kindergarten und die Gleichberechtigung der Frauen

Zugleich ermöglicht dies eine Freistellung von Müttern für Erwerbsarbeit, die sehr häufig wieder notwendig geworden ist, da in vielen Haushalten ein Einkommen heute vielfach nicht mehr reicht.

Zum anderen wird durch den Kindergarten ein frühzeitiger Wiedereinstieg in den Beruf nach den Jahren der Kleinkindererziehung ermöglicht, der die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen wieder herstellen kann.

Die ist um so wichtiger, als die Dauerhaftigkeit von Ehen heute mehr denn je gefährdet ist. Nach einer Scheidung (zur Zeit 30 Prozent der Ehen) müssen Frauen, denen meist die Kinder zugesprochen werden, einen jähen sozialen Abstieg hinnehmen, der sie häufig bis an die Armutsgrenze führt.

Hier entlastet der Kindergarten durch sein Betreuungsangebot bei Geschiedenen und Alleinerziehenden deren Abhängigkeit von Wohlfahrtsleistungen und trägt zu einer selbständigen – und damit auch würdevollen – Existenz bei.

So ist die Behauptung nicht übertrieben, daß der Kindergarten eine wichtige Rolle spielt im gegenwärtigen Prozeß der Gleichstellung von Frauen im gesellschaftlichen Leben und im Arbeitsleben. Gleichberechtigung der Frau beginnt mit dem Kindergarten.

Das bürgerliche Familienmodell, mit seiner strengen Rollenzuweisung für Mann und Frau, ist in unserer Gegenwart als einzig anerkannte Lebensform für die Geschlechter zerbrochen. Die Suche nach neuen Modellen und Rollen kann aber nur gelingen, wenn auch der Kindergarten sich vom Bild der heilen bürgerlichen Familie verabschiedet und seinen Beitrag zur Entwicklung neuer Lebensformen für Mann und Frau leistet.

Um diesen Beitrag erbringen zu können, muß sich der moderne Kindergarten – neben seiner päd-

agogischen Bildungs- und Förderungsaufgabe für die Kinder – als ein Dienstleistungszentrum verstehen, das durch seine Betreuungsleistung eine wichtige Funktion im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß innehat. Abschied zu nehmen gilt es vom Typ des Vormittags- oder Nachmittagskindergartens. Das gilt auch von der herkömmlichen Vorstellung, daß allein die Frauen und Mütter für die Pflege der Kinder zuständig seien und deswegen auf eine gesellschaftliche Gleichstellung zu verzichten hätten.

Kinderhaus und Schichtbetrieb

Das gelingt nur, wenn sich der Kindergarten bewußt auf eine Flexibilisierung einläßt. Angefangen von Öffnungszeiten, einer Abkehr vom reinen Gruppenbetrieb zu mehr individualisierenden Formen bis hin zu einem Kinderhaus, das den ganzen Tag geöffnet ist, wobei dem einzelnen Kind nur eine begrenzte Verweildauer von maximal sechs oder sieben Stunden zugemutet werden darf.

Daneben sind andere Formen der Betreuung zu unterstützen wie Eltern-Kind-Gruppen oder Tagespflegestellen, um so den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern und Kinder entsprechen zu können.

Das alles wird und muß einen ganz neuen »Personaltyp« hervorbringen – und es führt natürlich zum Schichtbetrieb des Personals, zu einer Umge-

staltung des gesamten Kindergartens, zu einem wohlbegründeten Lebensraum für Kinder, in dem sie wohnen, essen, schlafen, spielen können, an jedem Tag der Woche, auch am Samstag und Sonntag, und wenn es notwendig ist auch in den Ferien. Das führt zu einem Aufbrechen der festen Gruppen, zu einem Zusammenleben unterschiedlicher Altersjahrgänge von Kleinkindern, Kindergarten- und Schulkindern – Krippe, Kindergarten und Hort. Kurz zu einem Dienstleistungszentrum, das seine gesellschaftliche Aufgabe sieht und anerkennt.

Wer den Kindergarten nur als eine Einrichtung für Kinder sieht, sieht nur die Hälfte.

So wichtig die Anwaltschaft für Kinder ist – sie muß sich verbinden mit einer Anwaltschaft für Eltern, für die Nur-Hausfrauen und die berufstätigen Mütter (und natürlich muß auch die Rolle der Väter in diesem Prozeß neu diskutiert werden).

Die ErzieherInnen leisten ihren Beitrag erst dann voll und ganz, wenn sie die gesellschaftlich geforderten und benötigten Aufgaben ernst nehmen und sich ihnen stellen.

Dr. Günter Erning arbeitet als Studiendirektor am Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.



Neue Aufgaben kommen auf den Kindergarten zu. Gesellschaftliche Veränderungen und neue Lebensformen lassen ihn zu einem wichtigen »Dienstleistungszentrum« werden.